

holte sich jeder allabendlich aus der Gemeindefischlächerei. In Tapeju mit ca. 7000 Einwohnern wurden z. B. täglich 40 Ochsen geschlachtet. Die Kranken erhielten besondere Kost aus dem Pfarrhaus, in dessen Hof auch die Kinder gemeinsam ihr Frühstück und Abendbrod bekamen. An hohen Festtagen fanden gemeinsame fröhliche Gastmähler statt. Ebenso steuerte das Gemeindemagazin zu Hochzeitmählern u. s. w. besondere Zugaben. Starke geistige Getränke waren, wenigstens aus den Guarani-Reductionen, durch den beliebten Mate-Thee fast ganz verdrängt worden. Jährlich wurde die ganze Gemeinde zweimal neu bekleidet, bezw. erhielt jede Familie den nöthigen Woll- und Baumwollstoff, abgesehen von dem, was jeder Haushalt aus dem Ertrag der Privatäcker sich hatte wehen lassen. Die Kleidung war einfach, aber geziemend. Die Prachtgewänder und sonstiger Festschmuck für feierliche Gelegenheiten, Bühnensapparat, Fahnen, Abzeichen u. dgl., wurden in eigenen Schränken im „Colleg“ aufbewahrt. — Der blühende Zustand der Reductionen, den Alle, selbst die Feinde des Ordens bezeugten, spricht klar genug zu Gunsten dieses wirtschaftlichen Organisationsystems, das zudem dem Charakter und den Bedürfnissen dieses Volkes am besten entsprach. Daß daselbe jeden Trieb zu selbständiger Arbeit genommen, ist schon deshalb nicht wahr, weil die ganze active Verwaltung in die Hände der Indianer, bezw. der aus ihnen gewählten Beamten, gelegt war, und jede Familie durch Fleiß und Sparsamkeit, wenn auch nicht zu Ueberfluß, so doch zu einem behäbigen Wohlstand gelangen konnte. Uebrigens wurde die Schöpfung ja zerstückt, ehe sie noch ihre volle Entwicklung erreicht hatte. — f. Handel und Reichthum. Die Anschuldigung, der Orden habe durch Gründung eines „unabhängigen Colonialstaates“ seine eigenen Interessen verfolgt und aus den Reductionen ungeheure Reichthümer gezogen, ist schon durch den Protestanten Southey (History of Brasil III, Lond. 1819, 508 ff.) und Andere längst widerlegt (vgl. Duhr, Jesuitenfabeln, Freib. 1891, 256 ff.). Sie ist eine Fabel, gerade wie diejenige von den Goldminen, welche nie existirt haben, wenn auch Haß oder Aberglaube die Jesuiten ihrer geheimen Betreibung mit solcher Hartnäckigkeit anklagte, daß die Regierung sich mehr als einmal zur Untersuchung gezwungen sah (vgl. die Untersuchungsacten bei Charlevoix, Histoire du Paraguay III, Paris 1757, 381 ss.). Die angestellten Berechnungen der angeblichen jährlichen Einkünfte beruhen auf rein willkürlichen oder irrigem Voraussetzungen. Der große Viehstand repräsentirte z. B. bei dem Ueberfluß an hertenlosen halbwildem Heerden keinen Reichthum; wurde doch ein einziger geschnitzter Holzsaltar in S. Borja auf den Werth von 30 000 Ochsen geschätzt. Außerdem verschlangen die Unterhaltungskosten (man vgl. die Kosten der Indianerreservationen in den Verein. Staaten, z. B. in

dem Einen Jahr 1882 ca. 10 Mill. Dollars, von 1867—1882 zusammen 91 213 731 Doll.), der hohe Preis der importirten Rohproducte und Eisenwaaren (1 Quintalcentner Eisen von Buenos Aires kostete 16 Aurei, 1 Elle Leinwand 4 und mehr alte Reichsthaler, eine feine Spitzenalbe 120 Reichsthaler zc.), der jährliche Tribut von über 20 000 Pesos, die Erbauung und glanzvolle Ausschmückung der Kirchen, die Ausrüstung indianischer Hilfstruppen im Dienst der spanischen Colonie u. s. w. schon allein fast das ganze Einkommen. Der Handel bestand nur in den kirchenrechtlich gestatteten Austausch der Producte für gleichwerthige Waaren (Sägen, Bohrer, Aegte zc., Farbstoffe, Salz, Wein, Rinnen, Seide zc.) und brachte nach dem Ausweis der königlichen Untersuchungscommission (s. bei Charlevoix VI, 361) im Jahre durchschnittlich bloß 100 000 Pesos ein, was auf den Kopf 7 Reales machte. Werke der Industrie und Kunst wurden im Allgemeinen bloß unter den Reductionen selbst ausgetauscht. Märkte und ihr Gefolge, Krämer und Wirths wurden in den Reductionen nicht gebuldet. Geld in Münze war, wie überhaupt damals in Paraguay, in den Reductionen unbekannt. (Vgl. Jus indic. tit. XXIV, l. 4, leg. 7 bei Peramas, De vita et moribus 13 Viror. Parag., Faventiae 1793, n. CLXXVII sqq.)

3. Regierungsform der Reductionen.
a. Kirchliche. Die 33 Guarani-Reductionen unterstanden der Jurisdiction der Bischöfe von Buenos Aires und Asuncion. Diese Jurisdiction war aber beschränkt durch die auf päpstlichen Privilegien (vgl. u. a. die Bulle Pauls III. Licet debitum vom 18. Oct. 1549, die durch Diplom Philipps III. vom 5. Sept. 1620 auf das Reductionengebiet Ausdehnung fand) und königlichen Patronatsrechten beruhende Exemption, welcher sich die Gesellschaft Jesu wie andere Orden erfreute. Innerhalb dieser rechtlichen Grenzen war das Verhältniß der Patres zu den meisten Oberhirten, abgesehen von kleinen Reibereien, ein durchaus freundliches. Wegen der großen Entfernungen von den Bischofsitzen besaßen die Oberen der Mission, wie vielfach noch heute, das Privileg, selbst zu firmen; doch kamen die Bischöfe wiederholt persönlich und traten öfters entschieden für die Reductionen ein (s. die Berichte eines Don Pedro Fagardo, Bischofs von Buenos Aires, Don B. Gonzalez de Pobeda, Erzbischofs von La Plata, Don Jos. de Palos, Bischofs von Asuncion, Don J. de Sarricolea y Olea, Bischofs von Tucuman, Don Jos. de Peralta und Anderer, meist Angehöriger verschiedener Orden, bei Charlevoix IV, 329 ss.). Eine traurige Ausnahme bildet der Bischof von Asuncion, Fr. Bernardino de Cadenas O. S. Fr. (1642—1649, dann nach S. Cruz de la Sierra versetzt), dessen leidenschaftliches Vorgehen das ganze Land in Verwirrung brachte und der in seinem blinden Haß gegen die Jesuiten die Reductionen zu vernichten drohte, spät